

Stellungnahme zur Kreisumlagerhöhung 2018 – 2019

Unter dem Punkt 2 der Aufstellung der Haushaltseckwerte 2018 – 2021 wird erläutert, dass Kreditaufnahmen für Investitionen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen begrenzt werden durch den Tilgungsrahmen. Hier fehlt eine sachliche Bewertung, ob Investitionen überhaupt erforderlich sind. Der Tilgungsrahmen kann mit dem jeweiligen Kreditgeber relativ problemlos, ein gewisses Verhandlungsgeschick unterstellt, genau auf die Abschreibungszahlen abgestimmt werden. Ganz unabhängig von dieser wenig aussagekräftigen Darstellung ist nicht ersichtlich, dass über Abschreibungen Geld erwirtschaftet wird. Es wird lediglich zur Neuanschaffung nach dem Abschreibungszeitraum zurückgelegt und belastet dadurch natürlich den Haushalt, was möglicherweise in der Folge Kürzungen in anderen Bereichen auslösen müsste, über die in der gesamten Darstellung nicht gesprochen wurde.

Unter Punkt 10 „Gewährung freiwilliger Leistungen (Zuschüsse)“ lediglich angemerkt, dass die Übernahme neuer oder aber die Ausweitung bestehender freiwilligen Leistungen grundsätzlich ausscheidet. Diese Formulierung lässt zunächst auch Ausnahmen zu. Der Kreistag muss sie eben nur beschließen und braucht dazu keine von der Kreisumlagerhöhung betroffene Kommune zu befragen. Weiter wird hier der Wille vermisst auch in diesem Bereich Kürzungen vorzunehmen. Eine Aufsummierung der freiwilligen Leistungen fehlt völlig und macht es insofern unmöglich die Darstellung zu bewerten. Jede Kommune, die bei der Haushaltsaufstellung ein Defizit ausweist wird seitens des Kreises, bzw. der Kommunalaufsicht darauf hingewiesen im Ausgabenteil die freiwilligen Leistungen kritisch zu betrachten. Dies wird hier seitens des Kreises sehr deutlich vermisst. Möglicherweise wurden diese Punkte bei den aufgeführten Gesprächen ja erläutert. Für eine sachliche Betrachtung der nicht an den Gesprächen beteiligten Kommunen reicht die vorgelegte Darstellung nicht aus.

In diesem Zusammenhang wird auf die Berichterstattung im Schlei-Boten vom 26. Juli 2017 verwiesen. Dort wird berichtet, dass der Kreis Schleswig-Flensburg die Sanierung der „Flens-Arena“ zusammen mit der Stadt Flensburg mit einer Summe von 1.300.000,-€ unterstützt. Natürlich ist der Kreis auch Miteigentümer, sollte sich allerdings auf Grund der stets angespannten Haushaltslage fragen lassen, ob es Aufgabe des Kreises ist, sich an solchen Aufgaben zu beteiligen. Das mag vielleicht auch an der Aufgabenüberschneidung des ersten Kreisrates gelegen haben, der seiner Aufgabe als Geschäftsführer der Betreibergesellschaft folgend sicher gut für diese Unterstützung durch den Kreis argumentieren konnte. Nicht zu Unrecht müssen sich gerade in diesem Zusammenhang alle Sportvereine, die ihre Arbeit im Wesentlichen ehrenamtlich betreiben, fragen, wie die Förderung ihrer Arbeit seitens des Kreises aussieht. Von einem Imagegewinn für den Kreis kann hier ebenfalls nicht die Rede sein. In guten Zeiten mag es opportun sein eine so erfolgreiche und gute Gehälter zahlende Handballmannschaft zu unterstützen, nicht aber bei einem so deutlichen Haushaltsdefizit.

Unter Punkt 15 Kulturstiftung wird darauf hingewiesen, dass auch weiterhin keine Mittel aus dem Haushalt des Kreises für die Kulturstiftung zur Verfügung gestellt werden. Die Kulturstiftung des Kreises wird bedient aus Mitteln, die aus Beteiligungen an der Hansewerk AG des Kreises entstehen, also Mitteln, die dem Kreis direkt zustehen. Insofern werden auch die Mittel der Kulturstiftung indirekt aus dem Haushalt des Kreises zur Verfügung gestellt. Selbstverständlich werden die Gewinnanteile, die den Kommunen aus der Beteiligung an der SH-Netz AG zufließen in den Haushalt der Gemeinde integriert. Würde dies nicht erfolgen, so könnte zumindest die Gemeinde Grödersby den Haushalt nicht mehr ausgleichen, auch nicht durch Steuererhöhungen.

Im Folgenden werden die Zahlen der mittleren Finanzplanung der Gemeinde Grödersby dargestellt, um klar zu machen, dass die Gemeinde, auch wenn sie den Kreis unterstützen wollte, sich nicht in der Lage sieht, dieser Kreisumlagerhöhung zuzustimmen. Dabei werden auch mögliche Mehreinnahmen durch die Anhebung der Hebesätze dargelegt. Die Gemeinde Grödersby hat in den vergangenen Jahren ihre freiwilligen Leistungen rigoros gekürzt, um den Zielen eines ausgeglichenen Haushaltes zu entsprechen, kann dies aber tatsächlich nicht erreichen.

Übersicht über die im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur HH-Konsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen (§ 6 Abs. 1 Nr. 8a GemHVO-Doppik)

Maßnahme	Auswirkungen	
	Ansatz 2016 €	Ansatz 2017 €
Erhöhung Hebesatz Grundsteuer A von 270 v.H. auf 320 v.H.	13.000	12.000
Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B von 270 v.H. auf 320 v.H.	27.800	28.000
Erhöhung Hebesatz Gewerbesteuer von 300 v.H. auf 340 v.H.	29.400	30.000
Erhöhung Hebesatz Zweitwohnungssteuer von 11,5 v.H. auf 12,0 v.H.	18.000	20.300

Übersicht über die noch nicht umgesetzten Maßnahmen zur HH-Konsolidierung mit ihren möglichen finanziellen Auswirkungen (§ 6 Abs. 1 Nr. 8b GemHVO-Doppik)

Maßnahme	Auswirkung Mehreinnahme €
Erhöhung Hebesatz Grundsteuer A von 320 v.H. auf 370 v.H.	1.800
Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B von 320 v.H. auf 390 v.H.	6.100
Erhöhung Hebesatz Gewerbesteuer von 340 v.H. auf 370 v.H.	2.600
Erhöhung der Hundsteuer von 36 E auf 120 E für den 1. Hund	1.100
Summe	11.600

Mittelfristige Haushaltsplanung

Geplantes Defizit

2017: 16.600,00€ 2018: 19.600,00€ 2019: 17.900,00€ 2020: 14.400,00€

Anlage(n)

Anhörung Kreisumlage 2018+2019

Berechnung Anhebungsbedarf

Eckwerte 2018

Ergebnisse Kreis SL-FL 2008-2016 Mehrbelastung